

**Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Platz“, Karlsruhe-Nordweststadt**

**hier:**

**Öffentliche Auslegung vom 04.11. - 06.12. 2013**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben sich nachfolgend aufgeführte Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange ergeben:

Anliegen der Bürgerinnen und Bürger	Stellungnahme Stadtverwaltung
<b>Anwohnerin vom 01.12.2013</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellplätze sind nicht ausreichend für Kirchenbesucher geplant (heutiger Gottesdienst z.B. 21 PKWs allein in der Bienwaldstraße und Parkplatz vor Kirche)</li>   <li>▪ Zufahrt für Tiefgarage sollte über Wilhelm-Hausenstein-Allee erfolgen</li>   <li>▪ Standort Glockenturm inkl. Höhe nicht akzeptabel, da zu nahe an Wohnhäuser Bienwaldstraße, Fläche wäre ausreichend vorhanden, an anderen Standorten auf Kirchengrundstück wäre Glockenturm nicht so nahe an Wohnhäusern. Warum man hier keine andere Lage finden kann bzw. will ist nicht nachvollziehbar für Anwohner</li>   <li>▪ In diesem Wohngebiet besteht re-</li> </ul>	<p>Das Stellplatzangebot entspricht in etwa der heutigen Situation. Die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Darüber hinaus gibt es entlang der Wilhelm-Hausenstein-Allee ein großes Angebot an öffentlichen Stellplätzen. Für größere Veranstaltungen ist es gut, dass der Marktplatz mit genutzt werden kann.</p> <p>Die Zufahrt zur Tiefgarage ist im Bebauungsplan nicht festgelegt und wird im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln sein. Der Bebauungsplan lässt eine Zufahrt sowohl zur Bienwaldstraße als auch zur Wilhelm-Hausenstein-Allee zu.</p> <p>Es wurden mehrere Alternativen für einen anderen Glockenturm-Standort untersucht (s. letzte Seite). Da städtebaulich ein Mindestabstand des Turms zur restlichen Bebauung gewährleistet sein muss, kommt hierfür praktisch nur ein Standort auf dem Marktplatz in Frage (s. Anlage). Dies führt jedoch zu einer Dominanz des Turms auf dem öffentlichen Platz, der die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten stark einschränkt. Dies ist nicht erwünscht, da der Platz unter Einbeziehung der Öffentlichkeit neu gestaltet werden soll.</p> <p>Für die Lärmentwicklung ist die Lage des Glockenturms eher unerheblich. Die Lautstärke wird für alle in der Umgebung des Walther-Rathenau-Platz gleich sein.</p> <p>Es wird kein Stundenschlag geben, die Glocke wird nur zum Gottesdienst rufen. Die Regulierung der Lautstärke wird im Rahmen der Baugenehmigung thematisiert werden.</p> <p><b>Nach fachlicher Einschätzung des Umwelt-</b></p>

<p>ger Flugverkehr durch Fledermäuse, also Bäume vorher prüfen (danach ist für mich sehr unlogisch) zudem ist zu prüfen inwieweit ein Glockenturm evtl. die Fledermäuse auch beeinträchtigen könnte.</p>	<p>und Arbeitsschutzes genügt es aus artenschutzrechtlicher Sicht, die entfallenden Bäume hinsichtlich vorhandener Fledermaushöhlen zu überprüfen. In der Begründung und den Hinweisen zum Bebauungsplan wurde hierauf ausdrücklich hingewiesen. Die Überprüfung geschieht im Rahmen der Baugenehmigung.</p> <p>Ansonsten sind gerade Kirchtürme sehr beliebte Brutplätze für Fledermäuse. Von einer Beeinträchtigung durch den Glockenturm kann deshalb keine Rede sein.</p>
<p><b>Anwohnerin vom 05.12.2013</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Da die Bienwaldstraße Tempo 30 Zone ist und sich ein Schülerhort in dieser Straße befindet, wäre die Tiefgaragenzufahrt von der Wilhelm-Hausenstein-Allee sinnvoller. Die Parksituation ist momentan schon sehr schlecht. Durch Behinderungen gegenüber von Einfahrten können auch die Grundstücke und Garagen der Anwohner nur schwierig erreicht werden.</li><li>▪ Parkplätze der Kirche nicht ausreichend, da regelmäßig Räumlichkeiten an die orthodoxe und koreanische Gemeinde vermietet werden.</li><li>▪ Widerspruch gegen die Aufstellung eines Glockenturms: Die Anwohnerin wohnt direkt gegenüber. Das Haus ist bereits seit 1951 (noch vor dem Bau der Kirche) im Besitz ihrer Familie. Die Petrusgemeinde hat sich vor 50 Jahren bewusst gegen einen Glockenturm entschieden.</li></ul>	<p>Die Zufahrt zur Tiefgarage ist im Bebauungsplan nicht festgelegt und wird im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln sein. Der Bebauungsplan lässt eine Zufahrt sowohl zur Bienwaldstraße als auch zur Wilhelm-Hausenstein-Allee zu.</p> <p>Das Stellplatzangebot entspricht in etwa der heutigen Situation. Die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Darüber hinaus gibt es entlang der Wilhelm-Hausenstein-Allee ein großes Angebot an öffentlichen Stellplätzen. Für größere Veranstaltungen ist es gut, dass der Marktplatz mit genutzt werden kann.</p> <p>Es wurden mehrere Alternativen für einen anderen Glockenturm-Standort untersucht. Da städtebaulich ein Mindestabstand des Turms zur restlichen Bebauung gewährleistet sein muss, kommt hierfür praktisch nur ein Standort auf dem Marktplatz in Frage (s. Anlage). Dies führt jedoch zu einer Dominanz des Turms auf dem öffentlichen Platz, der die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten stark einschränkt. Dies ist nicht erwünscht, da der Platz unter Einbeziehung der Öffentlichkeit neu gestaltet werden soll.</p> <p>Für die Lärmentwicklung ist die Lage des Glockenturms eher unerheblich. Die Lautstärke wird für alle in der Umgebung des Walther-Rathenau-Platz gleich sein. Es wird kein Stun-</p>

	denschlag geben, die Glocke wird nur zum Gottesdienst rufen. Die Regulierung der Lautstärke wird im Rahmen der Baugenehmigung thematisiert.
<b>Bürgergemeinschaft Nordweststadt, 05.12.2013</b>	
Es bestehen keine besonderen Einwände. Die Planung soll jedoch in eine Gesamtplanung für den Stadtteil eingebunden werden.	Die Planung läuft einer Gesamtplanung für den Stadtteil nicht zuwider. Die Freiflächen werden zusammen mit der anstehenden Bebauung gesichert. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich einmal eine andere Nutzung für diese Flächen ergeben, so ist das jetzt zu schaffende Planungsrecht immer auch veränderbar.
<b>Regierungspräsidium, Denkmalschutz, 06.11.2013</b>	
Beruft sich auf seine Stellungnahme vom 05.04.2013: Diese enthält lediglich Hinweise auf die Vorgehensweise bei archäologischen Funden bei Erdarbeiten.	Die Hinweise wurden übernommen.
<b>IHK, 02.12.2013</b>	
Keine Stellungnahme	
<b>Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 12.11.2013</b>	
Der gültige Flächennutzungsplan 2010 stellt den Planbereich als bestehende „Einrichtung für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Religiöse Einrichtung“ dar. Der Bebauungsplan weist „Allgemeines Wohngebiet“ aus, was auch eine kirchliche Nutzung mit abdeckt.  Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt, kann der Flächennutzungsplan nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst werden.	Wird zur Kenntnis genommen.  Der Nachbarschaftsverband wird von dem Inkrafttreten des Bebauungsplans informiert.
<b>Deutsche Telekom, 22.11.2013</b>	

Beruft sich auf ihre Stellungnahme vom 13.06.2013:

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweignäpfen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Ausführungen wurden an die Evangelische Kirche als betroffene Grundstückseigentümerin zur Beachtung weitergegeben.

Öffentliche Grundstücke sind nicht betroffen, da an dem vorhandenen Weg vorläufig keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden sollen.

# Glockenturm-Alternativen



